

Möglichkeiten zur Aussaat von Wildacker- und Blühpflanzenmischungen 2020

Ohne Förderung	Im Rahmen des Greenings	Im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen
Wildäsungsfläche Zwischenfrucht Biodiversitätsstreifen (neu)	Brache Honigpflanzen Zwischenfrucht Feldrand- / Pufferstreifen	Einjährige Blühstreifen Mehrjährige Blühstreifen
Kaum zusätzliche Auflagen	Greening Auflagen	AUM Auflagen

Biodiversitätsstreifen / Bejagungsschneise

Wie	Wo
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweisung des Streifens durch Häkchen bei betroffener Fläche im Flächenantrag ▪ Keine grafische Ausweisung notwendig ▪ Keine Angabe eines gesonderten Kulturcodes notwendig ▪ Gezielte Ansaat oder Selbstbegrünung zulässig ▪ Ansaat von geeigneten Blühmischungen empfohlen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In allen Ackerbaukulturen (Mais, Getreide, Kartoffeln, etc.) möglich ▪ Lage der Schneise auf der Fläche frei wählbar ▪ Maximal 20 % der Fläche dürfen ohne gesonderte Ausweisung mit einem Streifen belegt werden ▪ Nicht auf Schlägen mit AUM Maßnahmen
Warum	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einfache und flexible Lösung zur Bereicherung der Kulturlandschaft ▪ Rückzugs und Schutzräume für Niederwild und Insekten in und an der Fläche ▪ Besonders auf ertragsschwachen Teilflächen wie Waldrändern, Keilstücken, etc. sinnvoll ▪ Gute Möglichkeit zur Anlage von Pufferstreifen an Gewässern, um eventuelle Dünge- und Pflanzenschutzmittel in Oberflächengewässer noch sicherer auszuschließen 	

Einfache Kennzeichnung des Biodiversitätsstreifens im Flächenantrag 2019!

Eine grafische Ausweisung ist nicht notwendig!

Schlagbezeichnung:

Musterkamp

Kultur:

171 Mais

Bejagungsschneise / Biodiversitätsstreifen

Möglichkeiten zur Aussaat von Wildacker- und Blühpflanzenmischungen 2020

Übersicht einer Auswahl an Maßnahmen zur Aussaat von Wildacker- und Blühpflanzenmischungen. Es sind nur einige der zu erfüllenden Anforderungen aufgeführt. Bei weitergehenden Fragen bitte die Beratung der zuständigen Dienststelle der LWK Niedersachsen in Anspruch nehmen.

	Kulturcode	ÖVF Code	Nutzung	Düngung	Saattermin spätestens	Saatgut	Folgenutzung	Blüte	Zeitraum	
Ohne Förderung	Biodiversitätsstreifen	Kultur -	ja	ja	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Sommer	-	
	Wildäusungsfläche	910 -	ja	ja	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Sommer	-	
	Zwischenfruchtanbau	Kultur -	ja	ja*	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Herbst	-	
Greening	Greening Brache Faktor 1	591 62	nein	nein	01. April	Keine markt- fähige Kultur	Ab 01. August bei Folgekultur im Herbst Ansonsten 01. Januar des Folgejahres	Sommer	1	
	Greening Brache mit Honigpflanzen Faktor 1,5	594 65	nein	nein	31. Mai	Verschiedene Arten	Ab 01. Oktober bei Folgekultur im Herbst Ansonsten 01. Januar des Folgejahres	Sommer	1-3	
	Greening Zwischenfruchtanbau Faktor 0,3	Kultur 52	nein	ja* (org.)	01. Oktober	Verschiedene Arten	Ab 16. Februar des Folgejahres	Herbst	1	
	Greening Feldrand- / Pufferstreifen Faktor 1,5	591 58	nein	nein	01. April	Keine markt- fähige Kultur	Ab 01. August bei Folgekultur im Herbst Ansonsten 01. Januar des Folgejahres	Sommer	1	
	Agrarumweltmaßnahmen	Einjährige Blühstreifen BS 11	574 575	-	nein	nein	15. April	Verschiedene Arten	Max 70 % Beseitigung ab 15. Oktober Min 30 % mit Winterruhe bis 15. Februar	Sommer
Einjährige strukturreiche Blühstreifen BS 12 (30-50 % ohne Bodenbearbeitung)		574 575	-	nein	nein	15. April	Verschiedene Arten	Max 70 % Beseitigung ab 15. Oktober Min 30 % mit Winterruhe bis 15. Februar	Sommer	5
Mehrfährige Blühstreifen BS 2		918 -	-	nein	nein	15. Mai	Verschiedene Arten	Ab 15. Oktober des letzten Verpflichtungsjahres	Vegetation	5

* Evtl. Düngebeschränkungen in Roten Gebieten beachten.